

- Bestandteile des Bebauungsplans:
- Textliche Festsetzungen
 - Begründung
 - Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung
 - Prüfung der Umweltbelange

Nutzungsschablone (Muster):

Gewerbegebiet	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
abweichende Bauweise	Dachform
maximale Firsthöhe	

GE	
GRZ	GFZ
0,8	2,4
a	FD 0°-5° PD 0°-10°
FHmax. 6,0m	

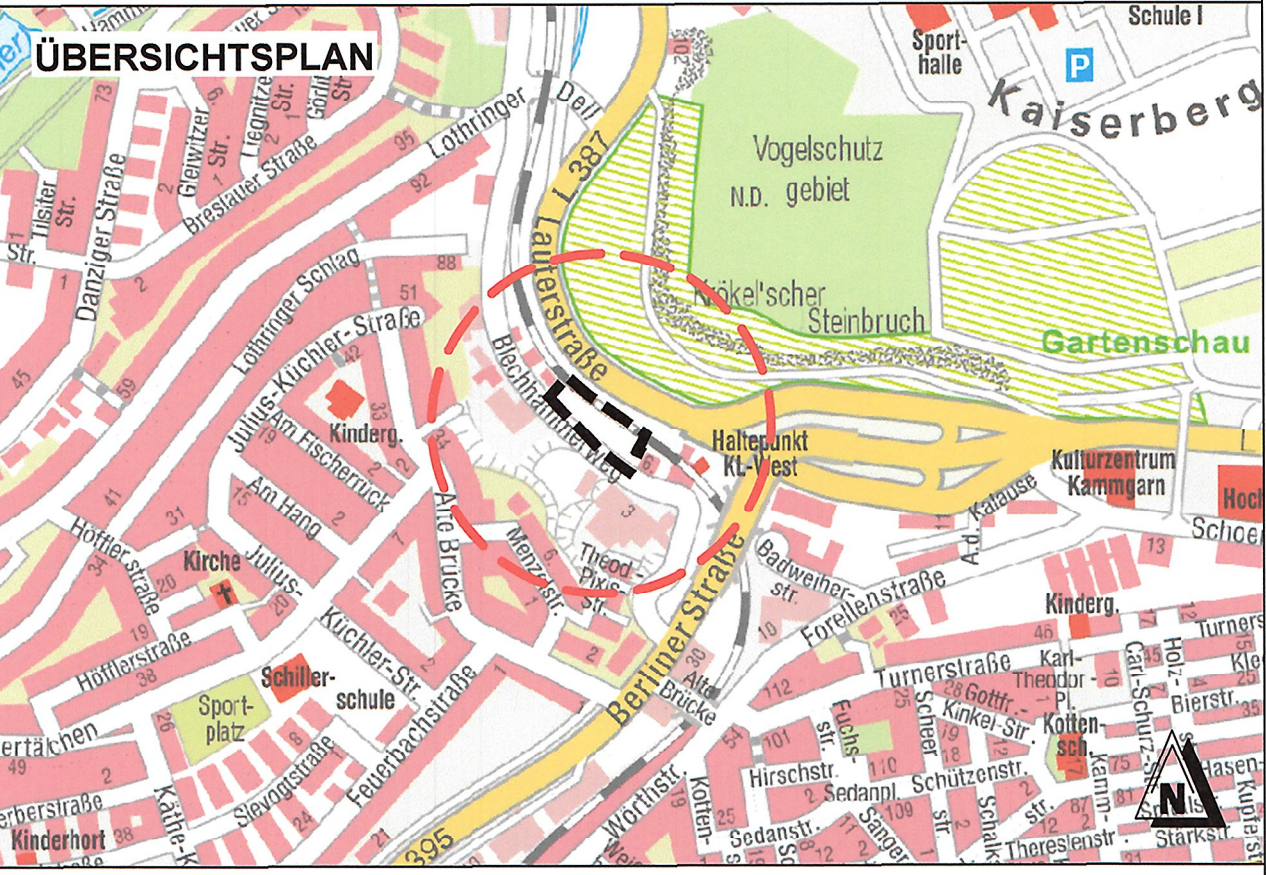
PLANZEICHEN nach der PlanZV

- Art der baulichen Nutzung
- GS Gewerbegebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baugrenze
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- unterirdisch
 - Nachrichtliche Übernahme: von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten der Gashaushaltsanschluss zum Gebäude Blechhammerweg 18a
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Freihaltefläche für Fließwege und Einstaubereich bei Starkregen)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzen: Bäume
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands
- Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Bestehender Zaun

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand Februar 2022
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN
"Lautertal, Teilplan A -
Landesgartenschau, Teiländerung 2"
Ka - 0 / 113b



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2022 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 07.10.2022 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 09.10.2023
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 07.10.2022 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 17.10.2022 bis 16.11.2022 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 09.10.2023
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.04.2023 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 08.05.2023 bis 16.08.2023 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 09.10.2023
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Flächenberechnung:

Gewerbegebiet	2.494 m ²
(davon bebaubare Fläche)	1.573 m ²)
Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	366 m ²
Gesamtfläche	2.860 m² (ca. 0,286ha)

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 09.10.2023
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 13.10.2023
Stadtverwaltung
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 20.10.2023
Stadtverwaltung
Im Auftrag:



Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:	09.10.2023	
Bearbeiter / in (Zeichnung):	09.10.2023	
Bearbeiter / in (Inhalt):	09.10.23	
Referatsdirektorin:	09.10.23	
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	10.10.23	
Referat Tiefbau:	10.10.23	
Referat Grünflächen:	14.10.23	
Oberbürgermeisterin:	13.10.2023	